

Bekämpfung der Geldwäsche: Ergriffene Maßnahmen, Ergebnisse und offene Fragen

Autorin: Daryna Kravchuk*

Stand: Mai 2023

Am 23. Juni 2022 haben die Staats- und Regierungschefs der 27 EU-Mitgliedstaaten beschlossen, der Ukraine den Status eines Kandidaten für die Mitgliedschaft in der Europäischen Union zu verleihen.

Zweifellos ist dies ein äußerst wichtiger und historischer Schritt, eine Art Zwischenergebnis der großen Arbeit und des Kampfes, den die Ukraine an allen Fronten führt: militärisch, diplomatisch, rechtlich, politisch, legislativ usw.

Es ist jedoch klar, dass dieses Zwischenergebnis auch der Beginn eines steinigen Weges ist, dessen Endziel der Beitritt der Ukraine zur Europäischen Union ist.

Seit die Ukraine den Status eines Kandidaten für die Mitgliedschaft in der Europäischen Union erhalten hat, sind die Anforderungen der EU an die Ukraine gestiegen. So sind die Erwartungen an die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Assoziierungsabkommen zwischen der Ukraine einerseits und der Europäischen Union, der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits vom 27.06.2014 derzeit noch größer.

Es ist anzumerken, dass neben den hohen Erwartungen und Forderungen auch die Unterstützung und Hilfe der EU-Länder für die Ukraine angemessen sein sollte. Dabei geht es nicht nur um militärische Unterstützung, auch wenn dies sicherlich eine Priorität ist, da unser Land jetzt die Sicherheit von ganz Europa verteidigt, sondern insbesondere auch um rechtliche Unterstützung.

Zitierweise: Kravchuk, D., Bekämpfung der Geldwäsche: Ergriffene Maßnahmen, Ergebnisse und offene Fragen, O/L-1-2023,

https://www.ostinstitut.de/files/de/2023/Kravchuk_Bekaempfung_der_Geldwaesche_Ergriffene_Massnahmen_Ergebnisse_und_offene_Fragen_OL_1_2023.pdf.

* Daryna Kravchuk, PhD, Nationale Taras-Schewtschenko-Universität in Kiew, Rechtsanwältin, Geschäftsführerin der Anwaltskanzlei KDV, Kiew/Ukraine.

Kravchuk - Bekämpfung der Geldwäsche: Ergriffene Maßnahmen, Ergebnisse und offene Fragen, Ost/Letter-1-2023 (Dezember 2023)

Die Angleichung der ukrainischen Gesetzgebung an die Anforderungen und Standards der EU ist ein sehr wichtiger und anspruchsvoller Weg, bei dem es für ukrainische Juristen wichtig ist, mit europäischen Partnern zusammenzuarbeiten, die ein tiefes Verständnis für das EU-Recht haben und bereit sind, ihre Erfahrungen zu teilen.

Derzeit gibt es eine wachsende Zahl wichtiger Initiativen und Projekte, die der Ukraine helfen sollen, europäisches Recht in nationales Recht umzusetzen. Diese Projekte haben unterschiedliche Plattformen, aber ein gemeinsames Ziel. Insbesondere läuft derzeit bereits seit Juli 2022 in Deutschland am Ostinstitut Wismar mit Hilfe und Unterstützung der VolkswagenStiftung und des Deutschen Akademischen Austauschdienstes ein Projekt, das Wissenschaftler aus der Ukraine zusammenbringt, um Gesetzesinitiativen zu entwickeln, deren Umsetzung ein wichtiger Schritt für den Beitritt der Ukraine zur EU ist.

Der Wert solcher Projekte liegt in der Möglichkeit des Erfahrungsaustauschs und der gemeinsamen Arbeit an neuen Gesetzesinitiativen zwischen Juristen aus der Ukraine und Deutschland.

Die Ausarbeitung eines Entwurfs für ein Gesetz zur Bekämpfung der Geldwäsche ist aufgrund mehrerer Faktoren ein sehr wichtiges Thema:

- Sicherheitskomponente

Geldwäsche dient häufig der Finanzierung terroristischer Organisationen, deren Aktivitäten auf den Umsturz des ukrainischen Staatssystems und die nationale Sicherheit der Ukraine abzielen. Häufig werden solche Organisationen von Russland unterstützt und von diesem bei der Kriegsführung eingesetzt.

- Finanzielle Komponente

Bei der Geldwäsche selbst handelt es sich um den "Diebstahl" von Mitteln aus dem Staatshaushalt der Ukraine (der unter den Bedingungen des Krieges bereits erheblich eingeschränkt ist). Infolgedessen fehlt es an Mitteln für die Armee, den Wiederaufbau der durch den Krieg zerstörten Infrastruktur, Sozialleistungen usw.

- Fiduziarische Komponente

Eine Vielzahl von Fällen von Geldwäsche untergräbt das finanzielle Vertrauen der internationalen Geber. Ohne die Garantie, dass die bereitgestellten Mittel für den vorgesehenen Zweck verwendet werden, könnten die Drittländer der Ukraine die notwendige finanzielle Unterstützung vorenthalten.

Bis heute hat die Ukraine zahlreiche Maßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche ergriffen. Dem MONEYVAL-Bericht vom Juni 2020 zufolge erfüllt die Ukraine die Empfehlungen der FATF in vielerlei Hinsicht oder entspricht ihnen weitgehend.

Zu den wichtigsten Maßnahmen, die bisher ergriffen wurden, gehören insbesondere die folgenden:

- Beitritt zum Global Register of Beneficial Ownership of Companies (Umsetzung der Bestimmungen der Richtlinie 2009/101/EG);
- Einführung der Verpflichtung, bei jeder Registrierungsaktion die letztlich wirtschaftlich Berechtigten zu melden und die Eigentumsstruktur der juristischen Person vorzulegen;
- Ausweitung der Definition eines PEP und Erhöhung der Bußgelder für die Nichtübermittlung von Informationen über PEPs (derzeit ca. UAH 17.000 - UAH 340.000);
- Gewährleistung des Online-Zugangs zu öffentlichen Registern sowie der Online-Einreichung von Dokumenten für Registrierungsmaßnahmen;
- Verstärkung der Finanzüberwachung gemäß dem Gesetz Nr. 361-IX.

Trotz der bereits getroffenen Maßnahmen gibt es jedoch eine Reihe von Bereichen, in denen noch fruchtbare Arbeit geleistet werden muss. Laut dem MONEYVAL-Bericht für Juni 2020 erfüllt die Ukraine die Empfehlungen der FATF in Bezug auf die folgenden Kriterien teilweise:

- Gezielte Finanzsanktionen gegen Terrorismus und Terrorismusfinanzierung;
- Gezielte Finanzsanktionen für die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen;
- neue Technologien;
- Transparenz und wirtschaftliches Eigentum von juristischen Personen;
- Regulierung und Überwachung bestimmter nicht-finanzieller Institutionen und Berufe;
- Statistiken.

Vor welchen Herausforderungen steht die Ukraine vor diesem Hintergrund noch? Heute gibt es die folgenden praktischen Probleme, die angegangen werden müssen:

- Es gibt keine Behörde, die für die Gestaltung und Umsetzung der staatlichen Politik im Bereich des wirtschaftlichen Eigentums zuständig ist;
- Es gibt keine Kontrolle und keine Verantwortung für die Eingabe ungenauer/falscher Informationen über die letztlich wirtschaftlichen Eigentümer;
- es gibt keine Maßnahmen zur Identifizierung natürlicher oder juristischer Personen, die ohne die erforderliche Lizenz oder Registrierung Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kryptowährungen ausüben, und kein Verfahren zur Verhängung angemessener Sanktionen gegen sie;

- Das ukrainische Recht sieht die Gründung und den Betrieb von juristischen Personen (Trusts) im Land nicht vor und hindert im Land ansässige Personen nicht daran, als Treuhänder eines Trusts aufzutreten, der nach den Gesetzen eines anderen Landes gegründet wurde.

In der Präambel des Abkommens heißt es, dass die politische Assoziierung und wirtschaftliche Integration der Ukraine mit der Europäischen Union von den Fortschritten bei der Umsetzung dieses Abkommens sowie von den Erfolgen der Ukraine bei der Wahrung der gemeinsamen Werte und den Fortschritten bei der politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Annäherung an die EU abhängen wird. Unter den heutigen Bedingungen und Realitäten beweist die Ukraine nicht nur, dass sie die gemeinsamen Werte achtet, sondern kämpft und verteidigt sie auch um den Preis von Tausenden von Menschenleben und Millionen von zerstörten Menschenleben und zählt dabei auf die zuverlässige militärische, politische und rechtliche Unterstützung der EU.

©Ostinstitut Wismar, 2023
Alle Rechte vorbehalten
Der Beitrag gibt die Auffassung des Autors wieder

Redaktion:
Prof. Dr. Otto Luchterhandt,
Dimitri Olejnik,
Dr. Hans-Joachim Schramm
Prof. Dr. Andreas Steininger

Ostinstitut Wismar
Philipp-Müller-Straße 14
23966 Wismar
Tel +49 3841 753 75 17
Fax +49 3841 753 71 31
office@ostinstitut.de
www.ostinstitut.de

ISSN: 2366-2751